



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/017/2015)**

**am Dienstag, 22. Dezember 2015,**

**18:30 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,  
Zweitstandort Langebrück,  
Beratungsraum,  
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:23 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Ursula Krug

Matthias Rau

Ulrike Sawallisch

Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

**Abwesend:**

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 15

Gast: Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfassung  
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung  
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Umsetzung der Beschlüsse des Ortschaftsrates 2015
- 6 Sicherung Kita- und Hortangebote Ortschaft Langebrück  
Beschlussfassung
- 7 Sicherung Grundschulstandort Ortschaft Langebrück  
Beschlussfassung
- 8 Sicherung Oberschulstandorte Dresdner Norden  
Beschlussfassung
- 9 Fragen an den Ortschaftsrat
- 10 Termine
- 11 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 12 Haushaltsbericht 2015
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfassung

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger und eröffnet die letzte Ortschaftsratssitzung im Jahr 2015
- Herr van Rennings ist für die heutige Sitzung entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
  - . Herr Prof. Dr. Schmelzer möchte zum Stand Entwässerung Heidehof unter TOP Sonstiges im nichtöffentlichen Teil informieren
  - . die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2015 durch die Mitunterzeichnung von Herrn Prof. Dr. Schmelzer und Herrn Rau
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Gebauer und Herrn Knöpfle
- Herr Gebauer informiert, dass er die Übersicht der Ortschaftsratstermine 2016 einschl. des Termins des Neujahrsempfanges nicht erhalten hat - dies wird ihm von der Verw.-stelle nochmals per Post zugestellt

**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.11.2015:
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die Beauftragung der Rechtsanwalts-gesellschaft Brüggem mbH für ein Gutachten zur Bewertung der Ortschaftsverfassung und des Eingemeindungsvertrages einschließlich einer Nachmandatierung.
  - Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
  - Beschluss-NR: OR LB 65/2015
  - . Der Ortschaftsrat Langebrück bittet das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden um eine Bewertung und Beurteilung des schützenswerten Baumbestandes der ehemaligen Herltschen Baumschule in Langebrück.
  - Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
  - Beschluss-NR: OR LB 66/2015

### **3 Beschlusskontrollen**

- Information zum Thema Entwässerung Heidehof, zu welchem Herr Prof. Dr. Schmelzer vermutlich ebenfalls im nichtöffentlichen Teil informieren möchte
  - . die Öffentlichkeit ist zum Thema insoweit informiert, als dass im Einvernehmen mit der Stadtentwässerung Dresden zur abwassertechnischen Erschließung einschließlich Drainage im Wohngebiet Heidehof/Zeyn die bestehenden Probleme bei der Entwässerung bewertet wurden und durch die Stadtentwässerung 3 Lösungsabschnitte vorgeschlagen wurden; die Stadtentwässerung beteiligt sich zu 50 v. H. daran, die Ortschaft Langebrück stellt 2016 insgesamt 50.000 EUR zur Verfügung; hinsichtlich der Umsetzung bedarf es einer abwasserrechtlichen Genehmigung durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden - für diese Genehmigung entstehen dem Amt weder Kosten noch Aufwendungen - bei dem Umweltamt ist dies nicht so angekommen; liegt die abwasserrechtliche Genehmigung nicht vor bzw. wird nicht erteilt, sind Baumaßnahmen nicht umsetzbar; daher gibt es am 19.01.2016 eine gemeinsame Beratung mit der Stadtentwässerung, dem Umweltamt, der Beteiligungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle einschl. der Bürgerinitiative
- Information zur Verordnung von Naturdenkmälern in Langebrück:
  - . das Umweltamt informiert mit Datum vom 26.11.2015, dass zu drei Beschlüssen der Ortschaft aus dem Jahr 2012 mit der Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2/2015 vom 31.01.2015 die Schwarz-Kiefer Bergerstr. 10, die Sommer-Linde Dresdner Str. 30 und im Herltschen Grundstück 4 Japanische Hemlocktannen als Naturdenkmäler festgesetzt wurden
  - . diese Information soll für die Öffentlichkeit im nächsten Heideboten veröffentlicht werden
- zum Beschluss OR LB 59/2015 vom 27.10.2015 zum Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit Datum vom 09.12.2015, dass die Stellungnahme der Ortschaft am 24.11.2015 direkt an den Planungsverband gesandt wurde, da die Stellungnahme der Stadt bereits fertiggestellt und verschickt worden war

### **4 Informationen durch den Ortsvorsteher**

- aus der Ortsbegehung vom 19.12.2015: Begehungsgebiet war das Unterdorf; bei der Lessingstr. /Ecke Güterbahnhofstr. wurde ein Mauerbau in der Höhe leicht überschritten
  - hierzu wird auf das Ergebnis des Bauaufsichtsamtes gewartet; im weiteren Anliegerpflichten, Mühlteich, Kirche, weltliche Feierhalle, Sanierung Nicodé-Grab
- Vollzug zum Thema Beleuchtung in der Schulturnhalle - die Beleuchtung ist ordnungsgemäß wieder hergestellt
- Personenvorschlagsliste für zukünftige Straßenbenennungen vom Amt für Geodaten und Kataster liegt vor und kann in der Verwaltungsstelle eingesehen werden
- Baustellen 2015:
  - . Straßenbau Langebrücker Str. von Bahnunterführung bis Käthe-Kollwitz-Platz ist erledigt
  - . Drewag Trinkwasser/Elt von Bahnunterführung Klotzscher Str. bis Dresdner Str./Klotzscher Str. - Waldweg bis auf Restleistungen beendet, stadtwärts rechts von Klotzscher Str. bis ab Heideweg im Jahr 2016 (punktuelle Aufgrabungen)

- . Gehwege Dresdner Str.: erledigt bis auf Restleistungen (Bankstandorte pflastern, Mutterboden angleichen etc.),
- . Viadukt - erledigt bis auf Restleistungen (Verkehrsschilder müssen noch versetzt werden)
- . Gewässerunterhaltung Roter Graben - ist erledigt
- . kleinere Straßen -und Gehwegunterhaltungsmaßnahmen in Eigenregie - sind erledigt (bis auf wenige Meter Gehweg Kirchstr.)
- Baustellen 2016:
  - . Stadtentwässerung Dresden - abwassertechnische Anbindung Unterdorf/Hauptstr. 65 bis 83 Ende April bis Ende Juli 2016 unter Vollsperrung und Umleitung Busverkehr einschl. Beteiligung Straßen- und Tiefbauamt mit 50 TEUR zur Fahrbahnverbesserung
  - . kleinere Straßen- und Gehwege-Bauvorhaben Straßen- und Tiefbauamt und Ortschaft bei Kreuzungsbereich Neulußheimer Str./ Klotzscher Str., Friedrich-Wolf-Str. (Koordinierungsvereinbarung DREWAG, Stadtentwässerung, Straßen- u. Tiefbauamt noch notwendig), Lessingstraße (Fahrbahnverbesserung), Kirchstraße (Weiterführung Gehwegbau), Liegauer Str. (Gehwegbau)
- Termin des Jahresempfanges der Ortschaft: Freitag, d. 18. 03.2016
- Prüfung der von den Vereinen eingereichten Verwendungsnachweise (der Zuwendung von 2015) aus Sicht der Ortschaft durch die Ratsmitglieder Herrn Knöpfle und Herrn Rau
  - Terminfestlegung über die örtliche Verwaltungsstelle Langebrück (Februar/März)

Herr Kaufluß informiert, dass nach der Baumaßnahme Dresdner Str. die Glasscheiben der Bushaltestelle Ecke Jakob-Weinheimer-Str./Dresdner Str. für Autofahrer irritierend sind, da sie sich spiegeln. Herr Biastoch wird den Hinweis prüfen.

Herr Gebauer informiert, dass jetzt nach der Festbeleuchtung im Viadukt Weißiger Str. der weitere Straßenbereich von der Forststraße bis zur Beethovenstr. entlang des Waldes sehr dunkel ist und dort eine Straßenbeleuchtung aufgestellt werden sollte. Des Weiteren soll der Bauhof bei der Weißiger Str. – Bereich zwischen Beethovenstr. und Radeberger Str., nach dem leichten Bogen – wo Wasser aus der Heide entlang der Weißiger Str. von der Waldseite unter der Weißiger Str. zum Grundstück Weißiger Str. 18 läuft – die Schleuse regelmäßig von Zusetzungen frei räumen.

## **5 Umsetzung der Beschlüsse des Ortschaftsrates 2015**

- offene Beschlüsse aus dem Jahr 2015:
  - . zum Beschluss OR LB 18/2015 vom 21.04.2015 zum Fortschreibung Fachplan Kita ist die Vorstellung der Planung des Kinderbetreuungshauses für Febr.2016 geplant
  - . zum Beschluss OR LB 21/2015 vom 21.04.2015 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Entwurf - ist aktuell die Weiterbearbeitung des Planes in der Stadt zum Erliegen gekommen; Wiedervorlage
  - . zum Beschluss OR LB 50/2015 vom 25.08.2015 zum interfraktionellen Antrag zur Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet - die Anregung des Ortschaftsrates hierzu liegt beim Stadtrat
  - . zum Beschluss OR LB 54/2015 vom 22.09.2015 zur Zustimmung eines Kaufantrages - die Beschlusserfüllung hierzu wurde beim Fachamt angefragt

- . zum Beschluss OR LB 60/2015 vom 27.10.2015 zur Grundstücksangelegenheit Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück - hierzu wurde die Beschlusserfüllung angefragt/derzeit noch offen
- . die Beschlüsse aus der November-Sitzung zum Thema Asyl sowie der Baumbewertung im Herltschen Garten sind noch offen

## **6 Sicherung Kita- und Hortangebote Ortschaft Langebrück** Beschlussfassung

- die Tischvorlagen zu den drei Themen Kita, Grundschule und Oberschulen liegen den Räten vor
- dem vorausgegangen ist die Behandlung des Themas in der Ratssitzung vom 24.11.2015 und im Einvernehmen mit den Elternvertretungen
- die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 werden im Komplex behandelt - die Beschlussfassungen erfolgen aber separat, um die Stadt mit den verschiedenen Themen nicht zu überlasten
- Information zum Beschlussinhalt

Frau Silvana Wendt als sachkundige Bürgerin und Vorsitzende des Kreiselternrates gibt die Empfehlung, im Text auch die Schönborner Kinder mit aufzunehmen.

Herr Hartmann verweist auf die SächsGemO; der Hinweis auf Schönborn überschreitet die Kompetenzen des Ortschaftsrates Langebrück.

Beschluss:

- 1) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangswise seit 1999 für alle Altersjahrgänge stichtagsbezogen auf den 31. Dezember schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 2) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangswise seit 2004 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre sowie 7 bis 10 Jahre stichtagsbezogen auf den 30. September schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 3) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitäts- und Angebotsentwicklung entsprechend des Fachplanes Kindertageseinrichtungen jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe), 3 bis unter 7 Jahre (Kindergarten) sowie 7 bis 10 Jahre (Hort) sowie festgestellte Abweichungen bei der Belegung der Einrichtungen in der Ortschaft Langebrück zu informieren.
- 4) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, die Planung, insbesondere Objektgröße, Raumprogramm und Platzkapazität für das neue

Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße bis zum 29. Februar 2016 im Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung über die geplante zukünftige Nutzung der bestehenden Objekte für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, -garten, Hort) in der Ortschaft gebeten.

- 5) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung der vorhandenen Raumgrößen, Spiel- und Freizeitflächen sowie ergänzender eigener Kapazitäten für den Aufenthalt der Horterzieher bzw. zur Vorbereitung in der Grundschule Langebrück gebeten. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
- 6) Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Einstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Planung und baulichen Umsetzung des Kinderbetreuungshauses am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 und unterstützt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bei der geplanten Umsetzung des Vorhabens. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird gebeten, den Ortschaftsrat über die für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 beantragten finanziellen Mittel nach Art, Umfang und Höhe zu informieren.
- 7) Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
- 8) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitflächen auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
- 9) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 3 bis 6 sowie 8 des Beschlusses zu berichten.



**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 67/2015 vom 22.12.2015

**7 Sicherung Grundschulstandort Ortschaft Langebrück**

## Beschlussfassung

Beschluss:

- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitätsentwicklung der Grundschule Langebrück entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar zu informieren.
- 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat unter Beachtung von Beschlusspunkt 1 über die Kapazitätsentwicklung der Hortnutzung in der Grundschule Langebrück jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie festgestellte Abweichungen in der Ortschaft Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Raumkapazitäten, getrennt nach Doppelnutzung und eigenen Raumnutzungen durch den Hort gebeten.
- 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Größe und aktuelle Belegung der einzelnen Räume in der Grundschule Langebrück zu informieren. In diesem Zusammenhang wird das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
- 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an der Grundschule für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.
- 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an der Grundschule Langebrück zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Grundschüler an der Grundschule Langebrück gewährleistet wird, oder ob und wenn wann eine Kapazitätserweiterung erforderlich wird. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung getrennt nach Nutzung der Räume mit und ohne Hortangebot gebeten.

- 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung an der Grundschule Langebrück zum Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 mitzuteilen.
- 7) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, unter Beachtung des Grundschulbezirkes Langebrück dem Ortschaftsrat bis zum 30. Januar 2016 schriftlich die aus seiner Sicht bestehenden Alternativen für eine ordnungsgemäße Beschulung der in der Ortschaft wohnenden Grundschüler für den Fall, dass entgegen der ggf. bestehenden Erwartungen des Schulverwaltungsamtes eine kurzfristig eintretende Kapazitätsüberschreitung (z.B. durch Überschreitung der Raumkapazität von max. 24 bis 26 je Klassenraum oder durch Anmeldezahlen über 52 Kinder zum Schuljahr 2016/2017) eintreten sollte, mitzuteilen.
- 8) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, über den Sachstand hinsichtlich eines Ersatzneubaus der Einfeldschulturnhalle an der Grundschule Langebrück schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu berichten. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Berücksichtigung der Baumaßnahme bei der Bedarfsmeldung zum Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung für die Landeshauptstadt Dresden. Unter Verweis auf die Eingliederungsvereinbarung und dem schlechten baulichen Zustand der Langebrücker Vereinsturnhalle an der Dresdner Straße wird durch die Ortschaft die Errichtung einer Zweifeldturnhalle angeregt. Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
- 9) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die im Zusammenhang mit dem Grundschulstandort Langebrück beabsichtigten Bedarfsmeldungen an Unterhaltungsmitteln und Investitionen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 10) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitflächen auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
- 11) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 10 des Beschlusses zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 68/2015 vom 22.12.2015

**8        Sicherung Oberschulstandorte Dresdner Norden**  
Beschlussfassung

Beschluss:

- 1) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitätsentwicklung der beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) entsprechend der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden jahrgangswise seit dem Schuljahr 2009/2010 für die Klassenstufen 5 bis 10 sowie festgestellte Abweichungen bei den Schülerzahlen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 2) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die aktuelle Anmeldesituation an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) für das Schuljahr 2016/2017 sowie die prognostizierte Anmeldesituation für die Schuljahre 2017/2018 bis 2020/2021 schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird um Darstellung der Datengrundlage für die Prognose gebeten.
- 3) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, ob mit dem bestehenden Platzangebot an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) zum kommenden Schuljahr 2016/2017 und in der Mittelfristplanung bis 2021 unter Beachtung der Schulbaurichtlinie eine Beschulung aller Langebrücker Schüler gewährleistet werden kann oder ob und wenn wann eine Kapazitätserweiterung an den Oberschulen im Dresdner Norden erforderlich wird.
- 4) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 die aus seiner Sicht bestehenden Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung der Oberschulen im Dresdner Norden bzw. die Alternativen für eine wohnortnahe Beschulung Langebrücker Schüler zum Schuljahr 2016/2017 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2021 für den Fall mitzuteilen, dass die bestehenden Kapazitäten aufgrund der Prognosen oder aus Sicht des Schulverwaltungsamtes nicht ausreichen.
- 5) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, dem Ortschaftsrat schriftlich bis zum 30. Januar 2016 darüber zu informieren, durch wen, wie und nach welchen Kriterien an den beiden Oberschulen im Dresdner Norden (Oberschule Weixdorf und 82. Oberschule „Am Flughafen“) die Platzvergabe für das Schuljahr 2016/2017 erfolgen soll.

- 6) Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 1 bis 5 des Beschlusses zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 69/2015 vom 22.12.2015

**9 Fragen an den Ortschaftsrat**

- Bürger . am Lindenhof steht das Haltestellschild so in der Flucht, dass man dagegen laufen kann  
Herr Biastoch nimmt den Hinweis mit und wird dies prüfen.
- Bürger . Nachfrage zur Information aus dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen durch den Ortsvorsteher zum Thema Mauer/Einfriedung Güterbahnhof-str./Lessingstr. -wird hierzu von Seiten des Rates eine Anfrage gestellt?, wird der Betroffene mit einbezogen bzw. nachgefragt, was geplant ist?  
Herr Hartmann informiert, dass im Regelfall solche Meldungen nicht so häufig erfolgen, die Dinge werden im Rahmen der Ortsbegehungen des Rates festgestellt und an die Verwaltung zur Prüfung gegeben; bei Abweichungen ist nicht der Ortschaftsrat zuständig, sondern das zuständige Fachamt; hierzu erfolgt dann eine Anhörung; abschließend gibt Herr Hartmann die Anregung, vorher den Kontakt zu suchen - es ist eine Frage der Kommunikation
- Frau Böhmisch . ist die Elternratsvorsitzende der Kita in Langebrück und bittet um Übermittlung der drei gefassten Beschlüsse von der heutigen Sitzung  
Herr Hartmann legt fest, dass durch die Verwaltungsstelle die Beschlüsse in Kopie über Frau Büttner (Leiterin des KIZ Langebrück) an Frau Böhmisch gegeben werden

**10 Termine**

- Neujahrsempfang am 10.01.2016 in der Partnergemeinde Neulußheim - hierzu fährt eine Delegation des Ortschaftsrates Langebrück nach Neulußheim
- Besprechung Weihnachtsmarkt-Team am 11.01.2016, 18:30 Uhr im Bürgerhaus
- Zug-Taufe der Städtebahn am 22.01.2016, 14:00 Uhr am Hauptbahnhof - Teilnahme durch Herrn Kaulfuß
- Ortsbegehung am 09.01.2016 entfällt (wg. Neujahrsempfang Neulußheim)

- Neujahrsempfang der Stadt Radeberg am 24.01.2016, 11:00 Uhr im Kaiserhof - Teilnahme durch Herrn Gebauer
- Vorort-Begehung der Deutschen Bahn am 12.01.2016, 9:30 Uhr am P + R-Parkplatz, Teilnahme Verw.-stelle und Ortschaftsrat

## **11 Sonstiges**

Zum Abschluss der Sitzung wünscht Herr Hartmann allen eine gesegnete Weihnacht, einen guten Rutsch und für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Glück und persönlichen Erfolg.

Hartmann  
Ortsvorsteher

Gebauer  
Mitunterzeichner

Knöpfle  
Mitunterzeichner